



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach

Ausgabe 51 · 16. August 2003



*Meine Art
zu wohnen!*

MÖBEL SCHUSTER

Gewerbepark an der B 256 51545 Waldbröl

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00, Sa. 9.00-16.00

Mehr
Info's?

Telefon: 02291/7906-0

Telefax: 02291/7906-20

Internet: www.moebel-schuster.de

Zum Titelbild: Wissenswertes rund um die Dorflinde von Euelsloch

Die alte Linde in Euelsloch ist ca. 200 Jahre alt und wurde wahrscheinlich zur Zeit Napoleons oder in den Freiheitskriegen gepflanzt.

Die Gründung des Weilers (heute sagen wir „Dorf“) Euelsloch ist wohl um ca. 1500 anzusiedeln. Aus den Akten ist zu entnehmen, dass sich im Jahr 1573 ein „Arndt Koeß zu Euelbloch“ in einem Prozess vor dem Reichskammergericht in Speyer zu Grenzstreitigkeiten zwischen dem Herzogtum Berg und der Grafschaft Sayn (Homburg) geäußert hat. Zwei Jahre später, im Jahr 1575, erscheint „Eygelbloch“ auf der Mercatorkarte und zwar in der Legende als „Etliche hueff bey einanderligend“ (etliche beieinander liegende Höfe). Da davon auszugehen ist, dass die gleichzeitige Erbauung mehrerer Höfe unwahrscheinlich ist, dürfte Euelsloch schon mehrere Jahre (ca. 100?) vorher gegründet worden sein.

Der Name des Ortes Euelsloch hat nichts mit Eulen zu tun, auch wenn dies auf den ersten Blick so scheinen mag. Vielmehr leitet sich der Name zum einen vom mittelhochdeutschen (mhd.) „auel“ (= „euel“) ab, dem im übrigen vielfach gebrauchten Begriff aus der mittelalterlichen Geschichte (z.B. der „Auel“-gau), der nichts anderes als „feuchte Stelle“ oder „feuchter Grund“ meint. Der zweite Bestandteil des Wortes Euelsloch stammt vom mhd. „loh“ oder „lok“, was u.a. „Schlucht“, „Höhle“ oder „tiefes Tal“ bedeutet. Der Name Euelsloch ist also als „Feuchter Grund im tiefen Tal“ zu deuten.

Die Einwohnerzahlen von Euelsloch betragen 1602 zwischen 25 und 30, 1731 zwischen 35 und 42, 1771: 29, 1816: 45, 1908: 57 und 1995: 210. Zur Zeit sind in Euelsloch 200 Einwohner gemeldet.

Die Geschichte des Dorfes Euelsloch ist eng mit der Landwirtschaft und dem Bergbau verbunden. Dabei spielten Klein- und Kleinstbauernstellen die Hauptrolle. „Ackerer“ ist eine auch für Euelsloch häufig vorzufindende Bezeichnung in den Personenstandslisten der Gemeinde Morsbach bis ca. 1930. Aber auch die Berufsbezeichnung „Bergmann“ taucht sehr häufig auf. Zum Teil arbeiteten die Männer hauptberuflich in den um Euelsloch oder weiter entfernt liegenden Bergwerken, oder aber sie verdingten sich im Winter, um ein Zubrot zu den kargen Einkommen der Landwirtschaft zu verdienen. Bekannte Bergwerke um Euelsloch waren „Magdalena/Braunenbergr“, „Lindschlade“ und „Weißenbergr“. Als erstes wird die Grube Lindschlade im Jahr 1576 genannt, die letzten Schichten wurden im Bergwerk „Weißenbergr“ 1929 gefahren.

Insgesamt waren die Lebensverhältnisse bis in die Weimarer Republik, zum Teil bis nach dem 2. Weltkrieg, ärmlich und bescheiden. Not regierte den Alltag!

Das änderte sich erst, als in und um Morsbach nach dem 2. Weltkrieg Gewerbe und Industrie angesiedelt wurden und somit neue Arbeitsplätze zur Verfügung standen. Auch in Euelsloch gab es von 1947 bis 1952/53 die Firma „Waco“, die Herde, Backöfen, landwirtschaftliche Geräte, Schubkarren und sogenannte „Japaner“ zum Speißenherstellen produzierte. Doch schon nach fünf Jahren war der Traum vom „Industriestandort“ Euelsloch ausgeträumt.

Nachhaltiger ist die Wirkung der 1985 gegründeten Dorfgemeinschaft „Euelsloch“, die sich vor allem für die Verbesserung der Dorfstruktur, das Aussehen des Ortes und das Gemeinschaftsleben stark machte. Praktisch alle Veränderungen und Verbesserungen in Euelsloch seit 1985 wurden entweder von der Dorfgemeinschaft initiiert oder/und von ihr (mit)getragen. Als Beispiel seien hier nur genannt: Gestaltung des Umfeldes um die Linde, Anpflanzungen, Aufstellen von Ruhebänken sowie die Verkehrsberuhigung in Euelsloch. Gemeinschaftspflege findet nach wie vor statt: Ausflüge (auch für Kinder), Wanderungen, kleinere Dorffestlichkeiten und Pflege des dörflichen Umfeldes gehören zum alljährlichen Ritual in Euelsloch.

Text: M. Schmitz, Foto: C. Buchen

Kirmes Morsbach: Schubkarrenrennen war Publikumsmagnet

Die diesjährige Morsbacher Kirmes litt sehr unter der tropischen Hitze mit Tageshöchsttemperaturen von 35 Grad im Schatten. Die Organisatoren hatten zwar alles perfekt vorbereitet, der Besucherrückgang war jedoch merklich hoch.

Am Kirmessonntag, 17.00 Uhr, fiel wieder der Startschuß zum traditionellen Morsbacher Schubkarrenrennen. Der Heimatverein Morsbach hatte es erneut fertig gebracht, das Rennen zu einem Publikumsmagnet werden zu lassen. Die Zuschauer (hitzebedingt weniger, als in den Vorjahren) standen in der Waldbröler Straße, rund um den Verkehrskreisel und in der Bahnhofstraße, um sich das Spektakel anzusehen.

13 Teams und Einzelpersonen (insgesamt 50 Personen) ließ Vorsitzender Bernd Theile-Ochel auf die Strecke, nachdem er die Fahrzeugabnahme und Dopingkontrollen vorgenommen hatte. Doch auf dem Parcours waren Schikanen eingebaut. Die Freiwillige Feuerwehr hatte einen Schaumteppich und einen erfrischenden Fontänenvorhang vorbereitet, die die Teilnehmer bewältigen mußten. Auf dem Kreisel kommentierte Karnevalspräsident Werner Puhl die Rennen der verschiedenen Formelklassen. Bei der anschließenden Siegerehrung auf der Kirmesbühne überreichte Bernd Theile-Ochel den Akteuren Lorbeerkränze, Biermarken, Sektflaschen, Teilnehmerurkunden, Eisgutscheine und zwei Wanderpokale. Den einen Pokal errangen die „Welthölzer“ mit ihrer überdimensionalen Schubkarre für „das konstruktiv aufwendigste Gefährt“, und den anderen Pokal für das originellste Gefährt erhielten die Rattenfänger von der „FKK“. So waren, Dank des Heimatvereins, am Sonntag doch noch relativ viele Besucher auf den Kirmesplatz gekommen. Fotos vom Schubkarrenrennen finden Sie im übrigen im Internet unter www.morsbach.de.



Bürgermeister Raimund Reuber beim Fassanstich am Freitagabend. Die Oberbergischen Musikanten sorgten für den musikalischen Rahmen beim Kirmesauftritt.

Der Biergarten unter den alten Eichen war am Sonntag noch gut besetzt, hatten es sich doch die Morsbacher aber auch auswärtige Gäste nicht nehmen lassen, der Traditionsveranstaltung beizuwohnen. Abends spielte, auf Initiative des Werbekreises „Wir für Morsbach“, die Band „The Lucky’s“.

Begonnen hatte das Kirmesfest am Freitagabend mit Salutsschüssen der Sportschützen und dem Fassanstich durch Bürgermeister Raimund Reuber. Die Oberbergischen Musikanten umrahmten den Abend mit Blasmusik, während die Morsbacher Männergesangvereine „Eintracht“ und „Concordia“ sowie der Sportverein Morsbach, Abteilung Fußball, für das leibliche Wohl im Biergarten unter den Eichen sorgten.

Am Samstag trat ein Zauberer auf, und abends zur Biergartenfete spielte die Liveband „The Lucky's“. Auch wurde eine Karaoke-Veranstaltung mit Kandidaten aus dem Publikum angeboten. Beides organisierte der Werbekreis „Wir für Morsbach“. Das für Montagabend geplante traditionelle Feuerwerk musste wegen der Waldbrandgefahr allerdings entfallen. Dank der ständigen Präsenz der Polizei konnten keine Zwischenfälle registriert werden.



Beim Schubkarrenrennen des Heimatvereins Morsbach wirkten 50 Teilnehmer mit. Weitere Fotos finden Sie im Internet unter www.morsbach.de. (Fotos: C. Buchen)

Wechsel in der Morsbacher Wehrführung oder Für Schneider kommt Schneider

Gemeinde Morsbach und Freiwillige Feuerwehr hatten kürzlich zu einem offiziellen Festakt in das Feuerwehrgerätehaus in Morsbach eingeladen. Feuerwehrkameraden aus der Gemeinde Morsbach, die Wehrführer und Stellvertreter der kreisangehörigen Wehren, Vertreter des Morsbacher Rates und andere Gäste waren dieser Einladung gefolgt, um ihre Verbundenheit zu dem aus seinem Amt als Wehrführer der Gemeinde Morsbach ausgeschiedenen Knut Schneider zu zeigen. Schneider hatte fast 30 Jahre lang die Geschicke der Morsbacher Wehr geleitet. Die anstehenden Ehrungen und Ernennungen im festlich geschmückten Feuerwehrgerätehaus fanden in einem würdigen Rahmen statt. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch das Quintett des Musikzuges Wendershagen der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach.

In seiner Rede hob Bürgermeister Raimund Reuber die besonderen Verdienste von Knut Schneider hervor. Danach sei Schneider seit rund 40 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach tätig. Am 7. Juni 1974 wurde er zum Gemeindebrandmeister von Morsbach ernannt. Seinerzeit war er der „Benjamin“ unter den Gemeindebrandmeistern, heute ist er der dienstälteste Gemeindebrandmeister im Oberbergischen Kreis und somit der „Methusalem“, meinte der Bürgermeister.

Sicherlich habe er innerhalb der 29 Jahre als Gemeindebrandmeister alle Höhen und Tiefen erlebt, es aber immer wieder verstanden, seine Kameraden neu zu motivieren. Während dieser Zeit und trotz all zu oft knapper Kassen wurden innerhalb des Gemeindegebietes vier neue Gerätehäuser gebaut.

Knut Schneider sei immer darauf bedacht gewesen, den Fuhrpark sowie die Geräte entsprechend den Anforderungen auf dem aktuellen Stand zu halten. So wurden unter seiner Regie ein TLF 16/24 sowie drei LF 8/6 angeschafft. Trotz der sehr großen Verantwortung seines Amtes hat er es mit seinem hohen Sachver-



Der Rendite-Fuchs empfiehlt:

Rendite bis zu 5,60 % p.a.
(inklusive Wop, vor Steuern)

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Ilona Hisserich Telefon 02294/70722
Wolfgang Stricker Telefon 02294/70723

Ein starker Partner!



Raiffeisenbank Morsbach

Zweigniederlassung der Volksbank Oberberg eG

stand, gepaart mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl, stets verstanden, die Feuerwehr gut zu führen, so dass zum einen innerhalb der Feuerwehr stets eine gute Kameradschaft bestanden hat, zum anderen eine schlagkräftige Truppe zur Verfügung stand. Auch habe er der Gemeinde Morsbach immer als ein verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung gestanden, der keine überzogenen Forderungen gestellt, Notwendiges jedoch sachlich eingefordert habe.

In seiner Rede ging Bürgermeister Reuber besonders auf die Familie des scheidenden Gemeindebrandmeisters ein. Reuber wörtlich: „Selbst hat Knut Schneider immer wieder davon gesprochen `Wenn du keine vernünftige Familie im Rücken hast, brauchst du so etwas gar nicht erst anzufangen.`.“ Und an seine Ehefrau gewandt betonte der Bürgermeister: „Sie haben uns diesen wertvollen Menschen über fast drei Jahrzehnte für dieses verantwortungsvolle Amt gelassen. Das war ganz sicher mitunter auch ein schmerzlicher Verzicht und doch haben Sie und der Sohn den Familienvater in seinem Amt nach Kräften unterstützt und für uns alle auf ein Stück Familienleben verzichtet. Ich danke Ihnen herzlich dafür.“

Bürgermeister Reuber äußerte sich erfreut darüber, dass Knut Schneider dennoch der Feuerwehr erhalten bleibt, da er in die zweite Reihe zurücktritt und dadurch der Wehr mit seinem Sachverstand auch weiterhin zur Verfügung steht.

Zukünftig, so Reuber, würde sich jedoch, zumindest vom Namen her, nicht viel ändern, da Mathias Schneider als neuer Wehrführer nun die Leitung übernimmt. Der Bürgermeister wünschte dem neuen Gemeindebrandmeister bei seiner großen und verantwortungsvollen Aufgabe eine glückliche Hand. Die Ernennungen zum stellvertretenden Wehrführer und Wehrführer vollzog Bürgermeister Reuber durch Übergabe der entsprechenden Urkunden.

Abschließend bedankte er sich bei dem stellvertretenden Gemeindebrandmeister Wilfried Diederich, der nach nunmehr 13-jähriger Tätigkeit dieses Amt nicht mehr ausüben wird. →

Kreisbrandmeister Uwe Lomborg würdigte in seiner Rede ebenso die Verdienste von Knut Schneider und freute sich, dem scheidenden Gemeindebrandmeister das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold überreichen zu dürfen.

Knut Schneider war durch diese Auszeichnung sichtbar gerührt. Niemals, so Schneider, sei seine Tätigkeit als Wehrführer der Gemeinde Morsbach ohne seine Familie möglich gewesen, die ihn stets tatkräftig unterstützt habe. Er dankte allen für das ihm in Jahrzehnten entgegengebrachte Vertrauen. Nach dem offiziellen Teil lud Bürgermeister Reuber die Anwesenden zu einem Imbiss ein.



Stabwechsel bei der Feuerwehr in Morsbach, von rechts: Mathias Schneider (neuer Gemeindebrandmeister), Raimund Reuber (Bürgermeister), Knut Schneider (scheidender Gemeindebrandmeister) und Uwe Lomborg (Kreisbrandmeister).

Foto: S. Schlechtingen

Die Gemeindeverwaltung Morsbach stellt sich vor

Im Rahmen der **Flurschütz-Serie** über die Dienststellen der Gemeindeverwaltung Morsbach folgt in dieser Ausgabe der **Fachbereich II Bauen – Planen – Umwelt**.

Im Zuge der im vergangenen Jahr abgeschlossenen An- und Umbaumaßnahmen wurde im Rathaus auch Platz für den Fachbereich II Bauen – Planen – Umwelt geschaffen, um somit nun die gesamte Verwaltung unter einem Dach zu haben. Der ebenfalls zu diesem Fachbereich zählende Bauhof der Gemeinde, der sich noch separat vorstellen wird, hat nach wie vor seinen Standort in Volperhausen.

Durch die Mitarbeiter des Fachbereichs II wird ein breites Aufgabenspektrum mit unmittelbarer Außenwirkung bearbeitet. Mit der Bauleitplanung definiert die Gemeinde ihre Entwicklungsziele nach den vom Land vorgegebenen Zielen der Raumordnung. So kann für einzelne Gemeindeteile eine künftige Wohnnutzung festgeschrieben werden, während andere Gemeindeteile in erster Linie der gewerblichen Nutzung oder der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung dienen. Während die vorbereitende Bauleitplanung ihren Niederschlag im Flächennutzungsplan findet, kann die Gemeinde durch Bebauungspläne oder Satzungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches für einzelne Orte oder Ortsteile darüber hinaus auch detailliertere Bau-, Gestaltungs-, oder Umweltaspekte festschreiben.

Die Planung, Herrichtung und Erschließung gewerblicher Bauflächen, wie sie z.Zt. für den Gewerbepark Lichtenberg-Nordwest erfolgt, dient dem Ziel, in unserer Gemeinde die Voraussetzungen zur Sicherung bereits vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu bieten.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen baurechtlichen Vorschriften ist eine Bauberatung vor Einstieg in die konkrete Planung eines Bauvorhabens jedem Bauherrn zu empfehlen. Die zuständigen Sachbearbeiter stehen hierfür gerne zur Verfügung. Baugenehmigungsbehörde ist der Landrat des Oberbergischen Kreises. Bei Wohn- und Nebengebäuden innerhalb von Bebauungsplänen besteht die Möglichkeit, über ein sogenann-

Bestattungen Puhl

24Std. mit Rat und Hilfe zur Verfügung!

- Erledigung aller Formalitäten
- Säрге in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen der Gemeinde Morsbach

Inh. Anja Hahn

Talweg 6a
51597 Morsbach

Telefon:
(0 22 94) 13 98

Telefax:
(0 22 94) 89 31

E-Mail:
info@im-trauerfall.de

Internet:
www.im-trauerfall.de

Taxi + Mietwagen Puhl



Inhaberin: Anja Hahn
Talweg 6a
51597 Morsbach
www.taxi-puhl.de
E.Mail: info@taxi-puhl.de

Tag und Nacht,



für Sie erreichbar

**Kranken-, Dialyse-, und Bestrahlungsfahrten
mit persönlicher Betreuung für alle Kassen**

**Kleinbus (bis 8 Personen) • Klein- und Eiltransporte
Einkaufsfahrten • Boten- und Kurierfahrten • Spezial-Rollstuhlfahrzeug**



02294-561

tes Genehmigungsverfahren die „Bauerlaubnis“ unmittelbar bei der Gemeinde zu erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches II können in diesen Fällen in aller Regel schon innerhalb einer Woche die baurechtlichen Voraussetzungen schaffen, dass mit dem Bauvorhaben begonnen werden kann.

Eine zwingende Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung besteht darin, dass die „Erschließung“ des Grundstücks gesichert ist. Zur Erschließung des Grundstücks gehört neben der Versorgung mit Wasser und der ordnungsgemäßen Entsorgung des Abwassers vor allem die straßenmäßige Erreichbarkeit. Die Planung und der Bau neuer Straßen, auch Erschließungsanlagen genannt, sowie die Erneuerung, Verbesserung oder Erweiterung bereits vorhandener Straßen sind ebenfalls Aufgabe des Fachbereiches II.

Um die baulichen Besonderheiten der in unserer Gemeinde vorhandenen Baudenkmäler auch für nachfolgende Generationen zu bewahren, wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 63 Denkmäler in die Denkmalliste eingetragen. Jede Änderung an diesen Gebäuden oder in deren unmittelbarer Umgebung bedarf einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Zur fachlichen Beratung steht hier der Gemeinde (Unteren Denkmalbehörde) das Rheinische Amt für Denkmalpflege zur Seite.

Investitionen an Baudenkmalern sind steuerrechtlich absetzbar. Diese Aufwendungen werden durch die Gemeinde nach Vorlage entsprechender Unterlagen bescheinigt.

Die Gemeinde Morsbach ist mit ihren fast 80 ha Waldflächen Mitglied in den Forstbetriebsgemeinschaften. Mit fachlicher Begleitung des Forstamtes Waldbröl werden im Fachbereich II auch die Aufgaben der Gemeinde als Waldbesitzer wahrgenommen.

Die der Gemeinde an den innerhalb des Gemeindegebietes liegenden Bachläufen zustehenden Fischereirechte und -pflichten nimmt die Fischereigenossenschaft Morsbach wahr, deren Geschäftsführung im Fachbereich II erfolgt.

Für sehr viele gemeindliche Aufgaben ist das Eigentum an geeigneten Grundstücksflächen unerlässlich. Die z.B. für die Errichtung von Straßen oder die Anlegung von Gewerbegebieten oder ökologischen Ausgleichsflächen erforderlichen Grundstücksgeschäfte werden ebenfalls vom Fachbereich II abgewickelt.

In der heutigen Zeit wird es immer wichtiger, ressourcenschonende Energiequellen zu erschließen. Die Gemeinde informiert bezüglich der Nutzung regenerativer Energien und fördert den Einbau der erforderlichen Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen. Die Neufassung der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien wird in einer der nächsten Ausgaben des Flurschützes veröffentlicht.

Im Eigentum der Gemeinde stehen auch noch mehrere Mietwohnhäuser. Die Vermietung, Unterhaltung und Bewirtschaftung dieser Gebäude sowie der zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Gebäude wie Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Kindergärten und Rathaus werden im **Zentralen GebäudeManagement** abgewickelt.

Die Mitarbeiter des Fachbereiches II finden Sie zum Teil im Erdgeschoss des Rathauses unter dem Sitzungssaal:

Bauleitplanung:

Johannes Mauelshagen (EG 16), Tel. 02294/699260

e-mail: johannes.mauelshagen@gemeinde-morsbach.de

Sekretariat:

Anja Hartkopf (EG 17), Tel. 02294/699261

e-mail: anja.hartkopf@gemeinde-morsbach.de

Grundstücksgeschäfte (Fischerei und Forst):

Udo Seinsche (EG 15), Tel. 02294/699266

e-mail: udo.seinsche@gemeinde-morsbach.de

Bauberatung/Bauanträge/Denkmalpflege:

Frank Sonntag-Grothe (EG 14), Tel. 02294/699262

e-mail: frank.sonntag@gemeinde-morsbach.de

Beitragswesen:

Bernd Schneider (EG 13), Tel. 02294/699270

e-mail: bernd.schneider@gemeinde-morsbach.de



Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen/Regenerative Energien:

**Mechthild Solbach (EG 13), Tel. 02294/699263,
e-mail: mechthild.solbach@gemeinde-morsbach.de**

und im Obergeschoss des Rathauses über der Kreissparkasse:

Zentrales GebäudeManagement:

**Manfred Steinhauer (OG 22), Tel. 02294/699265,
e-mail: manfred.steinhauer@gemeinde-morsbach.de**

**Renate Schenk (OG 22), Tel. 02294/699267
e-mail: reate.schenk@gemeinde-morsbach.de**

Vermessung, Pläne:

**Edwin Marx (OG 21), Tel. 02294/699271
e-mail: edwin.marx@gemeinde-morsbach.de**

Flurschütz im Internet

Den „Flurschütz Morsbach“, das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde, finden Sie ab sofort und regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de. Alle 14 Tage wird die aktuelle Ausgabe ins Internet gestellt. So entsteht im Laufe der Zeit ein Flurschütz-Archiv, in dem man auch in älteren Ausgaben Artikel und Satzungen nachlesen kann (Haben Sie jedoch bitte etwas Geduld, wenn u.U. das Laden der Seiten wegen der umfangreichen Datenmenge etwas Zeit in Anspruch nimmt.).

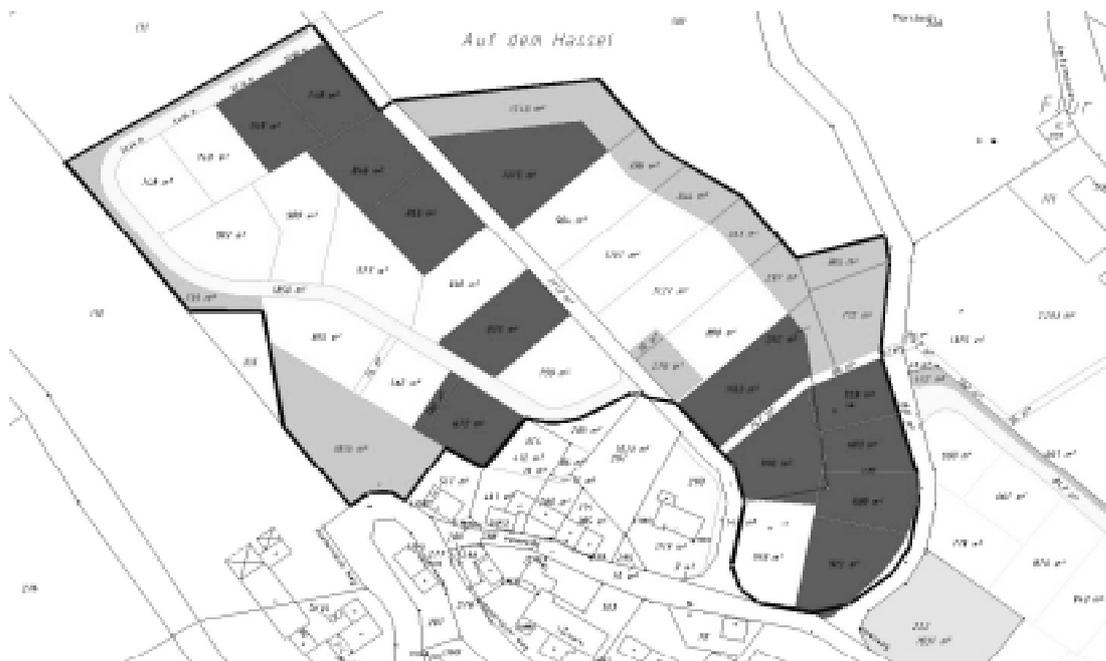
Bauboom im Neubaugebiet Hemmerholz

Die Erschließungsmaßnahmen im Neubaugebiet Hemmerholz laufen auf Hochtouren. Wo es schon möglich ist, werden die ersten Grundstücke mit Einfamilienhäusern bebaut. Dank der unbürokratischen Unterstützung der Gemeindeverwaltung ist das im Neubaugebiet Hemmerholz möglich.



Erste Einfamilienhäuser wurden bereits errichtet.
(Foto: C. Buchen)

Bis zum 31.08.2003 werden die Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen sein. Dann werden weitere umfangreiche Neubauaktivitäten zu beobachten sein, denn bisher wurde schon die Hälfte aller 27 Grundstücke verkauft. Dennoch sind von der Lage her noch wertvolle Grundstücke zu bekommen, wie der nebenstehende Überblick zeigt.



(Die bereits verkauften Grundstücke sind grau gekennzeichnet.)



Veranstaltungskalender Morsbach 2003 August 2003

Sa 16.08.2003, 12.00 Uhr **Feuerwehrfest**, Fußballturnier ab 12.00 Uhr, ab 20.00 Uhr Tanz u. Siegerehrung

So 17.08.2003, 10.30 Uhr **Superfrühstücken** mit MGV und Musikzug Wendershagen
Veranst.: Freiwillige Feuerwehr Wendershagen

Sa 30.08.2003 20.00 Uhr **25 Jahre Dorfgemeinschaft Strick**
Veranst.: Dorfgemeinschaft Strick e.V.

So 31.08.2003, 11.00 Uhr **Sommerfest** im Dorfgemeinschaftshaus Wallerhausen
Veranst.: Gem. Chor Wallerhausen

Vereinsnachrichten gehören in den „Flurschütz“!

Der „Flurschütz“ Morsbach erscheint alle 14 Tage samstags. Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Berichte über Jubiläen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Vereinsausflüge, Erfolge und Meisterschaften sowie Nachrichten an die Vereinsmitglieder gehören in den „Flurschütz“.

Texte müssen auf Diskette oder per e-mail im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Farbfotos oder Schwarzweiß-Aufnahmen im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der e-mail als Anlage anhängen und nicht in den Text „einbetten“. Die Gemeindeverwaltung Morsbach leitet die Vereinsbeiträge an den Verlag weiter.

Texte und Fotos bitte bis 10 Tage vor dem Erscheinungstermin senden an die

Gemeindeverwaltung Morsbach
Stichwort „Flurschütz“
Bahnhofstr. 2 · 51597 Morsbach
e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Der nächste „Flurschütz“ Morsbach erscheint am **30. August 2003**.

Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:

Bekanntmachung

gemäß §§ 94 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.03 (GV NRW 2003 S. 254).

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 28.07.2003 die zuvor vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung und das Ergebnis 2002 beschlossen und zugleich gemäß § 94 Abs. 1 GO NW dem Bürgermeister für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2002 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 18. bis 27. August 2003 im Rathaus, Zimmer OG.03 öffentlich aus.

gez.
- Reuber -

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Morsbach

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 17.03.2003 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW 2000 S. 245) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969 S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV NRW 1999, S. 718) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung des Beitrages

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
- den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Anlagen benötigten Grundflächen,
 - den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
 - die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Fahrbahn mit Unterbau, Tragschichten und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen,
 - die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von
 - Radwegen,
 - Gehwegen,
 - Beleuchtungseinrichtungen,
 - Entwässerungseinrichtungen,
 - Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - Parkflächen,
 - unselbständige Grünanlagen,
 - Mischflächen.
 - Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
 - Nicht beitragsfähig sind die Kosten
 - für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze.
 - für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnell-

verkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der
- auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
 - bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

- (2) Überschreiten Anlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.
- (3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

bei Straßenart	Anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern- Gewerbe- u. Industriegebieten (in m)	im übrigen (in m)	
1. Anliegerstraßen der Kategorie A			
a) Fahrbahn	8,50	5,50	80
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40	je 2,40	80
c) Parkstreifen	je 5,00	je 5,00	80
d) Gehweg	je 2,50	je 2,50	80
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	80
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00	je 2,00	70
2. Anliegerstraßen der Kategorie B			
a) Fahrbahn	8,50	5,50	70
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40	je 2,40	70
c) Parkstreifen	je 5,00	je 5,00	80
d) Gehweg	je 2,50	je 2,50	80
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	80
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00	je 2,00	70
3. Haupterschließungsstraßen			
a) Fahrbahn	8,50	8,50	60
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40	je 2,40	60
c) Parkstreifen	je 5,00	je 5,00	80
d) Gehweg	je 2,50	je 2,50	80
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	80
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00	je 2,00	70
4. Hauptverkehrsstraßen			
a) Fahrbahn	8,50	8,50	40
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40	je 2,40	40
c) Parkstreifen	je 5,00	je 5,00	80
d) Gehweg	je 2,50	je 2,50	80
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	80
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00	je 2,00	70
5. Hauptgeschäftsstraßen			
a) Fahrbahn	7,50	7,50	70
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40	je 2,40	70
c) Parkstreifen	je 5,00	je 5,00	80
d) Gehweg	je 6,00	je 6,00	80
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	80
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00	je 2,00	70
6. Sonstige Fußgängerstraßen einschließlich Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und unselbständigen Grünanlagen			
	3,00	3,00	80

7. Umwandlung von Hauptverkehrsstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche einschließlich Parkflächen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	9,00	9,00	70
8. Umwandlung von Haupteerschließungsstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche einschließlich Parkflächen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	9,00	9,00	60
9. Umwandlung von Anliegerstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche einschließlich Parkflächen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	9,00	9,00	50

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Die in Abs. 3 Ziffern 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(5) Im Sinne des Absatzes 3 gelten als

1. Anliegerstraßen Kategorie A:
Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen und keinen Durchgangsverkehr ermöglichen (sog. Sackgassen),
 2. Anliegerstraßen Kategorie B:
Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,
 3. Haupteerschließungsstraßen:
Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 4 sind,
 4. Hauptverkehrsstraßen:
Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,
 5. Hauptgeschäftstraßen:
Straßen, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt,
 6. Fußgängergeschäftsstraßen:
Hauptgeschäftstraßen, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anliegerverkehr möglich ist,
 7. verkehrsberuhigte Bereiche:
Als Mischfläche gestaltete Straßen im Sinne des § 42 Abs. 4a STVO, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können,
 8. sonstige Fußgängerstraßen:
Anliegerstraßen und Wohnwege, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.
- (6) Die vorstehenden Bestimmungen (Absätze 3 - 5) gelten für öffentliche Plätze und einseitig anbaubare Straßen und Wege entsprechend. Dabei sind die anrechenbaren Breiten für Radwege, Parkstreifen, Grünanlagen und Gehwege nach Absatz 3 nur entlang der bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Absatz 3 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit 2/3 zu berücksichtigen.
- (7) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet oder an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.
- (8) Für Anlagen oder deren Teilanlagen, bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt der Rat durch Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 - 4 ermittelte Aufwand wird auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke nach deren Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlosse-

nen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt:

1. Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zu Grunde zu legen ist;
2. wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,

- a) bei Grundstücken, die an die Anlage grenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage, an der das Grundstück liegt, bis zu einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallele;
- b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die Anlage grenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche von der zu der Anlage liegenden Grundstücksseite bis zu einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallele.

Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Anlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe und bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche unberücksichtigt.

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Grundstücksfläche (Abs. 2) mit einem Vornhundertersatz vervielfacht, der im einzelnen beträgt:

- a) 100 v.H. bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 125 v.H. bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen, oder bei gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist,
- c) 150 v.H. bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 170 v.H. bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen,
- e) 185 v.H. bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen,
- f) 195 v.H. bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen,
- g) 50 v.H.: bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder, Dauerkleingärten oder private Grünanlagen),
- h) 50 v.H. bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können, sowie bei Grundstücken im Außenbereich.

(4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen oder zulässige Gebäudehöhen festgesetzt, so gilt als Vollgeschosszahl
 - aa) in Wohn- und Mischgebieten die zulässige Baumassenzahl bzw. die höchstzulässige Gebäudehöhe geteilt durch 2,75, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
 - bb) in Kern-, Gewerbe und Industriegebieten die zulässige Baumassenzahl bzw. die höchstzulässige geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

Ist im Einzelfall eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

(5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss angerechnet;
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der nach § 34 BauGB zulässigen Zahl der Vollgeschosse;
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.

(6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 50 v.H. erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden),

wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 6 Abschnitte von Anlagen

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Anlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.
- (2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 7 Kostenspaltung

Der Beitrag kann selbständig und ohne Einhaltung der Reihenfolge erhoben werden für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahn,
4. Radweg,
5. Gehweg,
6. Parkflächen,
7. Beleuchtung,
8. Oberflächenentwässerung,
9. unselbständige Grünanlagen.

§ 8 Vorausleistungen und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags erheben.
- (2) Der Straßenbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenbaubeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der
 - a) endgültigen Herstellung der Anlage
 - b) endgültigen Herstellung des Abschnittes gemäß § 6
 - c) Beendigung der Teilmaßnahme gemäß § 7.
- (2) Ist die Maßnahme mit Grunderwerb verbunden, so ist auch Merkmal der endgültigen Herstellung, dass die Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind.

§ 10 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrer Miteigentumsanteile Beitragspflichtig.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

§ 11 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 12 Übergangsregelung

Für alle Massnahmen, mit denen bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung begonnen wurde, wird die Höhe der jeweils zu erhebenden Beiträge und evtl. Vorausleistungen aus Gründen des Vertrauensschutzes auf die Beträge begrenzt, die sich bei Anwendung der bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung gültigen „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für strassenbauliche Massnahmen der Gemeinde Morsbach vom 01.09.1994“ ergeben würden.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

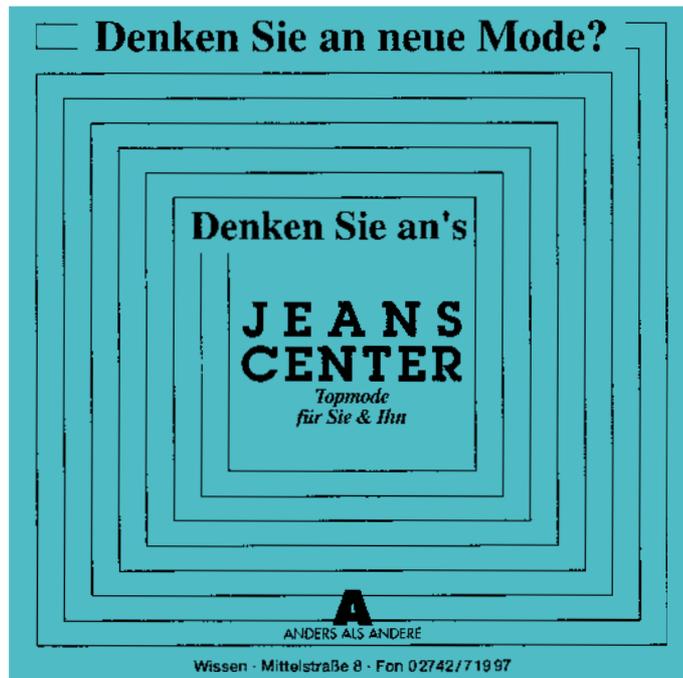
Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 20.03.2003

- Reuber -
(Bürgermeister)



Lichtenberg: Höchste Schwingschaukel Oberbergs

Eine Schwingschaukel ist die neue Attraktion in Lichtenberg. Die Dorfgemeinschaft Lichtenberg hat für die größeren Kids einen neuen Treffpunkt eingerichtet. Dort steht eine der höchsten Schwingschaukeln im Oberbergischen. Der obere Querbalken ist in einer Höhe von sechs Metern angebracht worden.

Von dem neuen Spielplatz aus hat man einen fantastischen Blick über das Morsbacher Bergland in Richtung des Westerwaldes. Auf einem Grundstück unterhalb des Kindergartens hatte die Firma Brocke ein Terrain für den Spielplatz zur Verfügung gestellt. Die Kreissparkasse Lichtenberg beteiligte sich an den entstandenen Kosten, und den Rest übernahm die Dorfgemeinschaft. Aufgestellt wurde die Schaukel durch den Bauhof der Gemeinde. Die Dorfgemeinschaft Lichtenberg dankt allen, die mitgeholfen haben, dieses Projekt durchzuführen.

G. Torkler



Die neue Lichtenberger Schwingschaukel wird von den Kindern gerne angenommen.

Musikalischer Frühschoppen in Alzen fast vom Winde verweht

Das diesjährige Vereinsfest feierte der MGV »Edelweiß« Alzen in Form eines musikalischen Frühschoppens an der Kirche in Alzen. Nachdem der gastgebende Chor unter der Leitung von Hubertus Schönauer mit „Am kühlenden Morgen“ den heißen Tag begonnen hatte, konnte der 1. Vorsitzende Stefan Höfer drei verdiente Sänger für 25 Jahre aktives Singen im Chor ehren. Die Jubilare Hans-Gert Eiteneuer, Otto Eiteneuer und Clemens Schuh wurden für die lange Vereinstreue mit der Ehrenmitgliedschaft im Verein geehrt. Hierbei hob der Vorsitzende die besonderen Verdienste von Otto Eiteneuer und Clemens Schuh in 20 Jahren Vorstandsarbeit hervor. Eine weitere Auszeichnung konnte er vom Sängerkreis Oberbergisch Land überreichen, der die 25-jährige Chormitgliedschaft mit der goldenen Nadel des Sängerbundes auszeichnet. Über alle Ehrungen erhielten die Jubilare entsprechende Urkunden. Der Vorsitzende dankte auch den Ehefrauen mit einem Blumenstrauß für ihre Unterstützung.

Im Anschluss daran gab der Gemischte Chor Wallerhausen, ebenfalls unter der Leitung von Hubertus Schönauer, sein Können zum Besten. Stefan Höfer dankte den Freunden aus Wallerhausen für ihren Auftritt und betonte die guten Beziehungen zwischen den beiden Chören.

Den Reigen der Liedvorträge rundete der MGV Chorgemeinschaft Malberg unter der Leitung von Herbert Weller ab. In seinen Dankesworten erläuterte der Vorsitzende, dass die Beziehungen zwischen den Alzenern und dem westerwälder Chor durch den dort wohnenden Alzener Sänger Michael Höfer zustande gekommen sind.

Im Laufe des Nachmittags konnten die Gäste bei heißem und sonnigen Wetter, kühlen Getränken sowie leckeren Speisen, Kaffee, Kuchen und Waffeln den Tag genießen. Zur weiteren

Unterhaltung wurde neben Musik noch das Formel-1-Rennen sowie das Ende der Tour-de-France-Etappe am Fernsehen angeboten. Für die jüngeren Gäste gab es Kurzweil mit Dartscheibe, Hüpfburg, Rollenrutsche und anderen Spielgeräten. Die Zielsicherheit mit ausgefallenen Schlagwerkzeugen konnten alle Gäste an Nagelböcken testen, wobei die teilweise schwierige Handhabung der „Hämmer“ zur Erheiterung beitrug.

Zum Ende den Nachmittags zog dann Unheil in Form von sehr dunklen Gewitterwolken heran. Als das Unwetter richtig tobte, waren alle Helfer und Gäste damit beschäftigt, die Festplatzausstattung vor Beschädigung und Zerstörung zu schützen. Mit vereinten Kräften gelang es jedoch, Schaden abzuwenden. An dieser Stelle bedankt sich der MGV »Edelweiß« Alzen recht herzlich für die Mithilfe und das Erdulden einer unfreiwilligen Dusche bei Gästen und Helfern des Festes.



Der MGV „Edelweiß“ Alzen ehrte die verdienten Sänger Otto Eiteneuer, Clemens Schuh und Hans-Gert Eiteneuer (auf dem Foto mit ihren Frauen und dem 1. Vorsitzenden Stefan Höfer).

Alkohol in Morsbach für Jugendliche frei zugänglich?!

Ein unangekündigter Test beim Morsbacher Einzelhandel auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zeigte kürzlich ein erschreckendes Ergebnis auf. Die Junge Union (JU) Morsbach ging in Absprache mit besorgten Eltern der Frage nach, wie leicht Jugendliche in Morsbach Alkohol erwerben können.

Ein 3-köpfiges Team bestehend aus zwei Testern (14 und 17 Jahre) und dem JU-Vorsitzenden, der den Testvorgang dokumentierte, überprüfte Morsbachs Einzelhändler auf die Einhaltung des § 9 Jugendschutzgesetz (JuSchG). Die getesteten Geschäfte verkauften fast ausnahmslos Bier an den 14-jährigen, obwohl dies nach § 9 des JuSchG verboten ist.

Von allen getesteten Läden wurde hochprozentiger Alkohol an den minderjährigen 17-jährigen Tester verkauft. Die vom Gesetz vorgeschriebene Alterskontrolle wurde nicht oder nur unzulänglich durchgeführt.

Hochprozentiger Alkohol darf erst ab 18 Jahren verkauft werden. Anstatt die Herausgabe zu verweigern wurde dem Testkäufer sogar noch ein „Schöner Tag“ gewünscht. Überraschend war auch die Tatsache, dass Hinweisschilder mit Aufschriften

wie: „Kein Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren“ aushingen und trotzdem bei den Verkäufern keine Beachtung fanden. Auch hier bekam der 14-jährige Testkäufer Bier.

Die Junge Union ist der Meinung, dass beispielsweise 54-%iger Rum nicht an Minderjährige ausgehändigt werden darf. „Wir werden die getesteten Geschäfte anschreiben und auf die Problematik hinweisen“, heißt es in einer Pressemitteilung. „Aus diesem Grund möchte die Junge Union an dieser Stelle auch keine Namen nennen, da wir auf die Einsicht der Geschäftsleute vertrauen. Doch auch in Zukunft werden weitere unangekündigte Tests in Geschäften sowie auch bei öffentlichen Veranstaltungen durchführt. Sollte noch ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz stattfinden, wird es zum Schutze der Jugendlichen und der Allgemeinheit zur Anzeige kommen. Laut JuSchG ist bei einer solchen Ordnungswidrigkeit eine Geldbuße von bis zu fünfzigtausend Euro möglich“, erklärte der JU Vorsitzende nach den Testkäufen.

Als Fazit stellt die Junge Union fest: „Falls auch weiterhin Alkohol für Jugendliche in Morsbach frei erwerbbar sein sollte, ist davon auszugehen, dass nicht nur der Vandalismus zunimmt, sondern auch die Unfallzahlen steigen werden.“

+

Ihr Ratgeber in Trauerfällen

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Bestattungen Solbach · Waldbröler Straße 22 · Morsbach
Inh. Michael Hoberg & Norbert Kötting Tel. 0 22 94-5 30

Jahresausflug des Kirchenchores „St. Cäcilia“ Morsbach

Der Kirchenchor „Cäcilia“ Morsbach startete Ende Juni zu seinem großen Jahresausflug nach Belgien. Nach einem deftigen Handbrühstück unterwegs auf einem Rastplatz machte die Reisegruppe Zwischenstopp in Brüssel. Hier gab es außer dem Atomium noch viele andere historische Sehenswürdigkeiten zu bestaunen. Besondere Beachtung fand der malerische Marktplatz mit seinem gotischen Rathaus. Außerdem ist Brüssel ein Mekka für Schokoladen und Pralinenliebhaber.

Bei herrlichem Sonnenschein ging es dann weiter nach Antwerpen, wo der Chor Quartier bezog. Nach einem gemeinsamen Abendessen konnte man noch so manche Morsbacher in gemütlicher Runde in Biergärten antreffen. Am nächsten Morgen ging die Fahrt weiter nach Brügge. Hier erkundete die Reisegruppe mit einem Führer manche sehenswerte Fleckchen. Nicht umsonst war Brügge 2002 Kulturstadt Europas. Die flämische Kunstmetropole stellt sich wie eine Stadt aus dem Bilderbuch dar, mittelalterlich und mysteriös. Besonders imposant die verwitterten Backsteinfassaden, die sich in den Kanälen spiegeln, wo immer wieder kleine Boote mit Gästen aus aller Welt vorbeigleiten.

Eine Grachtenrundfahrt war folglich ein Muß. Die Gestaltung des Gottesdienstes in der Jakobuskirche rundete den Tagesausflug nach Brügge ab. Mit vielen Eindrücken ging es zurück nach Antwerpen ins Quartier. An das gemeinsame Abendessen schloß sich der traditionelle gemütliche Abend an. Bis nach Mitternacht erschallte hier und da noch Gesang durch die laue Nacht. Einigen Sängern und Sängerinnen hatte es die tolle Akustik des Bahnhofes in Antwerpen angetan, welche prompt bis in den frühen Morgen gesänglich getestet wurde. Dies wurde sogar auch zu dieser Zeit noch mit Applaus belohnt.

Am dritten Tag hieß es dann wieder Koffer packen. Bevor es heimwärts ging, erfolgte noch eine Besichtigung Antwerpens. Diese historische Rubensstadt ist Weltzentrum für Diamanten und Mode. Die verkehrsberuhigte Innenstadt ist urgemütlich. Eine Schifffahrt auf der Schelde bildete den Abschluß der 3-Tage-Reise. Mit vielen Eindrücken und fröhlichen Erinnerungen erreichte der Kirchenchor nebst Anhang am Abend wieder die Oberbergische Heimat.



Der Kirchenchor „Cäcilia“ Morsbach in Belgien.

Kirchenchor St. Cäcilia Holpe reiste in die Kitzbüheler Berge

Der diesjährige Ausflug des Kirchenchores St. Cäcilia Holpe fand Ende Juli 2003 statt und führte in die Kitzbüheler Berge. In Kirchdorf, im Herzen der Kitzbüheler Alpen, erfolgte die Unterbringung in einem Hotel. Gut gelaunt ging die Fahrt der 41 Personen durchs Tegernseer Tal und vorbei am Achensee. In Maurach konnte die schönste Pfarrkirche Tirols besichtigt werden.

Am Tag darauf fand ein Ausflug ins Inntal statt. In Wattens wurden die Swarovski Kristallwelten besichtigt, anschließend schloss sich der Besuch in einer Kerzenfabrik an, ehe der Chor in Rattenberg, der kleinsten Stadt Tirols, noch eine Glasbläserei besichtigten. Auch der „lustige Friedhof“ in Kramsach war sehenswert. Mit einer „Drei-Seen-Rundfahrt“ ging es dann zurück zum Hotel. Für den Abend hatten die Oberberger einen Alleinunterhalter eingeladen, der sie mit seiner stimmungsvollen Tiroler Volksmusik zum Schunkeln und Tanzen brachte.

Am nächsten Tag fand zunächst eine Führung durch die Schnapsbrennerei Ebers statt. Nach den anschließenden Kostproben konnte in Kitzbühel jeder den Tag selbst gestalten. Ob mit der Gondel oder zu Fuß, viele machten sich auf den Weg zum Kitzbüheler Horn, auf dessen Gipfel der Alpenblumen-Garten sehenswert ist. Andere verbrachten den Tag bei herrlichem Sonnenschein auf dem Hahnenkamm, bekannt durch das Skiabfahrtsrennen, oder erkundeten die Stadt per Kutsche.

Samstags führte der Weg zur Großglockner Hochalpenstrasse. Auf der Kaiser-Franz-Josefs-Höhe in 2369 m Höhe angekommen bot sich bei klarem Wetter ein guter Blick auf den höchsten Berg Österreichs, den Großglockner (3798 m) und den längsten Gletscher der Ostalpen, die Pasterze. Am Abend wurde in der Pfarrkirche St. Ulrich in Kirchberg, unter dem Dirigat von Dirk van Betteray, die Vorabendmesse musikalisch mitgestaltet. Dieser Auftritt und auch das Orgelspiel von Dirk van Betteray wurden mit viel Beifall belohnt.

Gestärkt nach einem guten Frühstück, wurde am Sonntag die Heimreise angetreten.

Der Chor dankte seinem Dirigenten Dirk van Betteray, der nachgereist war, um am Samstag in der Messe zu dirigieren. Die Sommerpause findet in diesem Jahr vom 30.7. – 1.10.2003 statt. Die erste Probe nach der Pause ist somit am 1. Oktober um 19.00 Uhr im Gesellenhaus statt. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. C. Kötting/ D. Stangier



Der Kirchenchor St. Cäcilia Holpe beim Ausflug im Juli 2003.

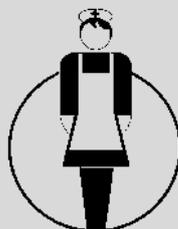
KRANKENPFLEGEPRAXIS

Birgit Klein-Schlechtingen

Krankenschwester

Bergstr. 8 · 51597 Morsbach-Lichtenberg

Fax: 0 22 94 / 78 05 · ☎ **0 22 94 / 17 19**



- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- Warmer Mittagstisch

Naturwettbewerb „Was flüstert uns der Baum?“

Unter diesem Motto fand im Frühjahr 2003 ein Kinder- und Jugendwettbewerb des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)/Oberbergischer Naturschutzbund (OBN) statt. Eingesandt werden konnten Gedichte, Berichte, Erzählungen, Überlieferungen, Beobachtungen, Fotos, Collagen und Malereien. Die Beteiligung war überwältigend. Rund 100 einzelne Schüler, Schülerinnen, Schulklassen und Kindergruppen nahmen an dem Wettbewerb teil.

Die Jury, bestehend aus Helga Grönebaum, Lisa Bauer, Brigitte Kirchner, Ingrid Langlotz und Barbara Schmidt, hatte fürwahr eine schwere Entscheidung zu treffen. Die Siegerehrung des kreisweiten Wettbewerbs erfolgte kürzlich in der Jugendherberge Morsbach. Die Herbergseltern Maria und Frederik Häussermann hatten den großen Saal hergerichtet. Helga Grönebaum begrüßte die zahlreichen Preisträger und lobte die vielen guten Einsendungen. Besonders hob sie den Videofilm „Eduard vom Eichenwald“ hervor, in dem die Kinder des Johanniter-Kinder Gartens Osberghausen in selbst gebastelten Kostümen zum Thema Wald ein Spiel aufführten. Dank der Spenden verschiedener Firmen und Institutionen erhielt jeder Teilnehmer einen Preis und wenn es nur ein Trostpreis war.

Die übrigen Jurymitglieder übernahmen dann die weitere Preisverteilung. Eine Schulklasse erhielt einen Gutschein für den Besuch der Aggertalhöhle, andere Klassen einen Obstbaum, einen Johannisbeerstrauch, viele Nistkästen, Bücher oder Becherlupen. Auf dem Hof der Jugendherberge trafen sich dann alle zum Gruppenfoto. Der Baumwettbewerb war eine gute Werbung für den Naturschutz und bleibt hoffentlich lange in den Köpfen der teilnehmenden Kinder hängen.



Teilnehmer und Ausrichter des Naturwettbewerbs auf dem Hof der Jugendherberge Morsbach. Foto: C. Buchen

Konzert im Kloster Marienstatt „Soli Deo Gloria“ mit Johannes Klüser aus Holpe

Am Sonntag, dem 24. August 2003 findet um 17.00 Uhr im Kloster Marienstatt ein Konzert statt. Zur Aufführung kommen Werke von Johann Sebastian Bach, Nikolaus Bruhns und andere. Ausführende sind Johannes Klüser (Köln, Tenor), P. Jakob Schwinde OCist (Abtei Marienstatt, Querflöte), Anne von Hoff (Rostock, Violine/Barockvioline), Ariane Spiegel (Berlin, Cello/Barockcello) und Stefan Müller (Kantor in Rhede, Orgel). Der Tenor Johannes Klüser ist in Morsbach-Holpe aufgewachsen und darf sicher in Marienstatt mit einer großen Besucherzahl aus seiner Heimatgemeinde rechnen.

Johannes Klüser wurde 1967 in Wissen geboren und erhielt zunächst im Rheinland seine musikalische Doppel-Ausbildung: Nachdem er 1991 das Studium der Kirchenmusik an der Kölner Hochschule für Musik mit dem A-Examen und 1995 das Aufbaustudium an der Düsseldorfer Robert-Schumann-Hochschu-

**THEO
BRAUN** Dachdeckermeister

**Haselnußweg 3
51580 Reichshof-Odenspiel**

Tel.: 0 22 97-90 26 55 · Fax: 90 26 56
Mobil: 0170-1 92 70 23 - 0171-1 55 90 88
www.theo-braun.de

+++ dem Meister vertrauen – Dach und Fassade von **Braun** +++





**AUTOHAUS
AMELUNG
WALDBRÖL**

Tel.: 0 22 91/924 30

Ihr BMW und MINI Vertragshändler
Mühlenweg 1 · 51545 Waldbröl
www.kaltenbach-gruppe.de
E-Mail: info.an@amelung.bmw-net.de

le mit Auszeichnung abgeschlossen hatte, setzte er sein Studium von 1995 bis 1999 an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock bei Prof. Anthony Baldwin fort und bestand 1998 das Konzertexamen mit Auszeichnung, 1999 zudem das Vokalpädagogikexamen.

Parallel zu seiner Ausbildung ist Johannes Klüser in zahlreichen Konzerten im In- und Ausland aufgetreten und hat sich u. a. ein breitgefächertes Oratorien- (Werke von J. S. Bach, Händel, Haydn, Mozart, Mendelssohn und Strawinsky) und Kunstliedrepertoire (Werke von Schumann, Schubert, Strauss und Wolf) erarbeitet.

Im Opernbereich wirkte er an mehreren Coproduktionen der Rostocker Hochschule mit dem Volkstheater Rostock mit und gastierte u. a. bei den Kammeroperfestspielen auf Schloß Rheinsberg als Lucano in Monteverdis „Die Krönung der Poppea“. Im November 1999 ging Johannes Klüser als Ensemblemitglied ans Theater Vorpommern (Stralsund/Greifswald), wo er u. a. als Beppo in Leoncavallos „Bajazzo“, als Basilio und Don Curzio in Mozarts „Die Hochzeit des Figaro“, als Flaut in Brittens „Sommernachtstraum“ und als Mozart in Rimskij-Korsakows „Mozart und Salieri“ zu hören war.

Seit Dezember 2002 lebt Johannes Klüser freischaffend in Köln, um sich wieder verstärkt dem Konzert- und Oratorienfach widmen zu können: Neben einem Gastengagement am Theater Vorpommern als Chateauf in Lortzings „Zar und Zimmermann“ hat er soeben an einer Aufführung von J. S. Bachs „Johannes-Passion“ im Kölner Dom mitgewirkt und wird noch in diesem Jahr erstmalig die Tenor-Partien in Händels „Psalm 96“, in Gounods „Cäcilien-Messe“ und im „Paulus“ von Mendelssohn interpretieren.



Der aus Holpe stammende Tenor Johannes Klüser wirkt am 24. August bei einem Konzert im Kloster Marienstatt mit.

Meine Art zu wohnen!



MÖBEL SCHUSTER

Gewerbepark an der B 256 51545 Waldbröl

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00, Sa. 9.00-16.00

Mehr Info's?

Telefon: 02291/7906-0
Telefax: 02291/7906-20
Internet: www.moebel-schuster.de



RENAULT SCENIC

Wieder eine
Generation voraus.

Der neue Renault Scénic setzt Maßstäbe. Überzeugen Sie sich von seinem markanten Auftritt und seinem einzigartigen Charakter:

- Limousinenartiger Fahrkomfort
- Maximale Variabilität
- Vielfältige Ablagemöglichkeiten und Staufächer
- Sicherheit auf höchstem Niveau
- 2 Diesel- und 3 Benzinmotoren zur Wahl



EUR 99,-
mit Leasingrate

Abb. zeigt Renault Scénic Privilege Luxe

Monatliche Leasing-Rate	EUR 99,-	Laufzeit / km	24 Monate / 30.000 km
Leasing-Sonderzahlung	EUR 4.600,-	zzgl. Überführungskosten	

Ein Angebot der Renault Leasing für einen **Renault Renault Scénic Authentique 1.6 16V**



Friedrich-Engels-Straße 14
51545 Waldbröl
Tel.: 0 22 91 / 9 10 63 12, Fax: 0 22 91 / 9 10 63 20
info@AH-Erbrecht.de

AWO – Morsbach unterwegs

Am 10.9.2003 führt die AWO eine Tagesfahrt nach Bad Berleburg durch. Dabei wird ein Schieferschaubergwerk und die Raumländer Kirche besichtigt. Zum Abschluß erfolgt nach dem Mittagessen eine Fünf-Täler-Fahrt. Auf der Rückfahrt nach Morsbach geht es noch in das Quellgebiet von Eder, Lahn und Sieg. Für das leibliche Wohl wird unterwegs mit einem Mittagessen und einer Kaffeepause gesorgt. Die Abfahrt erfolgt um 7.30 Uhr am „Haus im Kurpark“. Es sind noch einige Plätze frei. Anmeldungen unter der Tel.-Nr. 02294/8949 (Eva Hennlein). Hier bekommt man auch nähere Auskünfte z.B. über den Fahrpreis und die Auswahl des Mittagessens (3 Menues).

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Morsbach

In der Zeit vom 25. August bis 12. September 2003 ist die Gemeindebücherei Morsbach wie folgt geöffnet:

Mo 09.30 bis 13.00 Uhr
Di 14.30 bis 17.30 Uhr
Mi geschlossen
Do 15.30 bis 19.00 Uhr
Fr geschlossen.

Auskunft:
Tel. 02294/6990 oder 699360.

Forstbetriebsgemeinschaft Morsbach: Lehr- und Ausflugsfahrt ins Kleinwalsertal

Ein vollbesetzter Bus mit gutgelaunten und erwartungsvollen Waldbesitzer startete am 17. Juli von Morsbach bzw. Lichtenberg aus in Richtung Süden. Hervorragendes Wetter trug zur guten Laune bei. Nach einem kräftigen Frühstück unterwegs wurde am frühen Nachmittag das Hotel am Zielort Mittelberg/Kleinwalsertal erreicht.

Nachdem schon erste Erkundungen im Ort getätigt wurden, war für den Abend Kultur angesagt. Ein Heimatabend wurde besucht. Ein abwechslungsreiches Programm mit viel volkstümlicher Musik und Tänze erfreute die Besucher. Hervorzuheben waren die prächtigen Farben der Trachten der Mitwirkenden.

Am anderen Morgen ging es schon früh in die Breitachklamm. Bewundernswert wie sich das Wasser in Tausenden von Jahren seinen Weg durch die Steinwelt gesucht hat. Im Anschluss daran wurden die Morsbacher von einem Forstbeamten des Forstamtes Oberstdorf erwartet. Er führte die Gruppe über einen Hangweg in Richtung Oberstdorf und erläuterte interes-

sante Waldbilder, wobei er vom hiesigen Forstbetriebsbeamten FAR Rainer Nussbaum unterstützt wurde.

Das größte Problem der dortigen Waldbesitzer ist, das Holz aus den Hanglagen zu rücken. Auch auf die Probleme des Wildes (z. B. Rotwildfütterung) wurde eingegangen. Den Nachmittag konnten die Gäste aus Morsbach in Oberstdorf verbringen bzw. sie konnten ins Kleinwalsertal zurück wandern.

Am Abend bot der Musikverein Mittelberg (150 Jahre alt) ein Freiluftkonzert an. Die imposante Bergwelt vor den Augen, die untergehende Sonne und die Musik dazu – ein unvergesslicher Abend. Am nächsten Tag war Bergwandern angesagt. In verschiedenen Gruppen wurden die Gipfel erklommen oder mit den Bergbahnen erreicht. Dem Rest der Gruppe wurde eine Allgäurundfahrt angeboten.

Am letzten Abend im Kleinwalsertal setzte man sich im Gasthaus zusammen und erfreute sich bei Musik mit dem Schifferklavier, dargeboten mit Engagement und in gewohnter Weise von Helmut Zimmermann. Am Sonntag wurde die Heimreise angetreten, unterbrochen von einem Aufenthalt in Rotenburg ob der Tauber. Der 1. Vorsitzende der FBG, Ferdinand Greb, sprach am Schluß für alle: Es war eine gelungene Fahrt, die in Erinnerung bleiben wird!

**Katholische
Frauengemeinschaft
St. Gertrud, Morsbach/
Katholisches Bildungswerk
im Oberbergischen Kreis:
Gesprächskreis für
pflegende Angehörige
von Sept. 2002 - März 2004**

Der Gesprächskreis bietet den pflegenden Angehörigen Austausch mit Gleichbetroffenen, Entlassung und Anerkennung für die zu leistende Arbeit und adäquate Hilfen für den Alltag. Wir versuchen in den gemeinsamen Gesprächen unsere Kraftquellen zu finden. Viele pflegende Angehörige sind in der Frage gefangen: „Wie werde ich meinem Kranken gerecht? Was ist es, was mich zermürbt und müde macht? Woran liegt es, dass sich Freunde und Bekannte zurückziehen?“ Sie vergessen bei diesen Fragen und Anforderungen, die täglich wiederkommen, was mit ihnen geschieht.

Folgende Daten, Zeiten und Themen sind vorgesehen:

23. Sept. 2003, 19.30 - 21.30 Uhr: Nahrung für die eigene Seele, Vorstellung und Fallbesprechung, Eigene Bedürfnisse verwirklichen wollen und können, ohne das Gefühl zu haben, den kranken Angehörigen zu vernachlässigen.

21. Okt. 2003, 19.30 - 21.30 Uhr: Nahrung für die eigene Seele, Fallbesprechung. Nicht dem Leben Stunden geben, sondern den Stunden leben geben. Wie lange noch schenkst Du allen anderen Dingen Aufmerksamkeit, nur nicht Dir selbst? Ja, wer mit sich selber schlecht umgeht, wem kann der gut sein? Denk also daran: Pflegebedürftigen kann es nur gut gehen, wenn es auch dem Pflegenden gut geht.

18. Nov. 2003, 19.30 - 21.30 Uhr: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ Luk.1027, „Wie Dich selbst“. Wo bekommen wir die Kraft her, den Alltag mit unseren Kranken zu meistern? Wir gehen an diesem Abend gemeinsam auf die Suche nach unserem Kraftquell. Fall Besprechung.

16. Dez. 2003, 19.30 - 21.30 Uhr: „Diagnose Demenz“ Konflikte und Krisen kommen bei der Pflege im häuslichen Bereich häufig vor. Besonders schwierig wird es, wenn Familien einem körperlich noch rüstigen aber verwirrten Angehörigen pflegen. An diesem Abend werden wir zu diesem Thema einen Referenten hören, der uns das Krankheitsbild der Demenz näher bringen möchte.

20. Jan. 2004, 19.30 - 21.30 Uhr: Fallbesprechung, Themen der freien Wahl. Das Thema für diesen Abend besprechen wir gemeinsam im Dez. 2003. An diesem Abend besprechen wir auch, wie wir die Zukunft unseres Gesprächskreises sehen. z.B. lieber zwei Mal im Monat oder, wie jetzt, einmal. Möchten Sie mehr Gasthörer zu bestimmten Themen hören oder mehr Fallbesprechungen; reicht der Zeitrahmen von zwei Zeitstunden oder wünschen Sie mehr oder weniger Stunden.

17. Febr.2004, 19.30 - 21.30 Uhr: Fallbesprechung, Themen der freien Wahl. Das Thema des Abends besprechen wir gemeinsam im Januar 2004.

16. März 2004 „Diagnose Parkinson“ Zu diesem Abend laden wir uns einen Dozenten ein, der uns das Krankheitsbild Parkinson, im deutschen Sprachgebrauch auch Schüttellähmung genannt, näher bringt.

Kursleitung: Annelie Köster, Diplom Sozialpädagogin
Veranstaltungsort: Behindertenzentrum, Kirchstr., Morsbach
Anmeldung und Information: bis zum 16. Sept. 2003 bei Ursula Birkhölzer, Tel. 02294/431

Teilnehmerbeitrag: von September - Dezember 2003 10,— Euro

bitte ausschneiden und aufbewahren - ✂

Hausgeräte - Verkauf und Kundendienst
für alle Fabrikate

ELEKTROMEISTER _____

**Theo
Becher**
Inh. Jörg Becher

Böhmerstraße 50 · 57537 Wissen
Telefon 0 27 42 - 7 17 76

**Kiddy-Club der
Kindertagesstätte
„Kleine Freunde“ e.V.
unterwegs**

Zum Abschluß der Kindergartenzeit veranstaltete die Kindertagesstätte „Kleine Freunde“ e.V. am 18./19. Juli 2003 mit elf Kindern des Kiddy-Clubs (Vorschulkinder) zwei Erlebnistage mit Übernachtung in der Waldschule des Hauses Marienberge (Elkhausen). Das abwechslungsreiche Angebot an Waldspielplätzen und Tiergehegen ließ bei den Kindern keine Längeweile aufkommen.

Bei Erkundungstouren und Streifzügen durch den Wald holten sich die Kinder Appetit für das abendliche Würstchengrillen am Lagerfeuer. Nach Einbruch der Dunkelheit richteten sich die Kinder und Betreuer mit Taschenlampen für die aufregende Nachtwanderung durch den Wald ein.

Erschöpft und müde ging dieser erlebnisreiche Tag zu Ende. Ausgeschlafen konnten am nächsten Tag alle Eltern zum gemeinsamen Frühstück im Freien begrüßt werden. Nach ein paar gemeinsamen Stunden mit den Eltern wurden die erlebnisreichen Tage gegen Mittag mit der Heimreise abgeschlossen.



Der Kiddy-Club der Kindertagesstätte „Kleine Freunde“ e.V.

**Das Schulverwaltungsamt
informiert**

Die Turnhalle C steht den Vereinen wegen der „5. Morsbacher Einzelhandels- und Handwerker Ausstellung 2003“ in der Zeit von Freitag, dem 26.9. bis Sonntag, dem 28.9.2003 nicht zur Verfügung.

**Grundsteuern
werden fällig am
15. August 2003**

Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Notfalldienst Morsbach: 02266/475033
Der ärztliche Notfalldienst gilt von abends, 19.00 Uhr, bis morgens, 8.00 Uhr, mittwochs ab 13.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr und an den Wochenenden von freitags, 13.00 Uhr, bis montags, 8.00 Uhr.

Hals-Nasen-Ohrenärzte: 02266/475057
Augenärzte Süd: 02266/475063
Zahnärzte: 02261/26675

Tierärzte: 02294/6644 oder 02261/64680 (Leitstelle)

Giftnotruf: 112 oder 0228/19240
Notarzt- und Rettungswagen: 112
Aus Ortsnetzen in den Randgebieten des Oberbergischen Kreises sowie für Krankentransporte: **02261/19222**

Krankenhäuser:

Gummersbach: 02261/170
Waldbröl: 02291/820
Wissen: 02742/7060

Allgemeine Notruftafel

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Polizei, Überfall, Verkehrsunfall, Notruf: 110

Polizeiwache Waldbröl: 02291/91055566 oder 02261/8199521
Polizeiwache Morsbach:

Tel. 02294/699500, Fax. 02294/699501
Sprechstunden der Polizeiwache Morsbach:
Di. 8.30 – 9.30 Uhr
Do. 17.00 – 18.00 Uhr
Andere Termine nach telefonischer Rücksprache möglich.

Gas: 02261/3003-0

Wasser: 02294/699401 u. 2

Bereitschaftsdienst des Gemeindewasserwerkes für Notfälle:
0172/2511224

Strom-RWE Elektrizitätsversorgung: 0180/2112244
SÜWEDA Störungsannahme (Kabelfernsehen): 0241/164129

Hilfe und Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen

Aids-Beratung: 02261/995301 u. 2
Alleinerziehende: 02294/8728 oder 02261/51159

Blaues Kreuz: 02294/7691
Elternkreis Drogenabhängiger: 02291/4751

Kreuzbund Morsbach

(Selbsthilfegruppe für Alkoholranke u. ihre Angehörigen):

Alfred Wagner: 02294/1372
Siegfried Hombach: 02291/2589
Osteoporose: Ursula Galle 02294/7151
Psychisch Kranke u. Menschen in Krisensituationen: 02294/456 oder 479

Schuldnerberatung: 02263/952787 oder 02291/808716 oder 02291/909746

Schwangeren-Konfliktberatung: 02291/4068 oder 02261/946950

SKFM Caritas:

Margret Quast: 02294/8483
Suchtberatung: 02261/885333
Suchtberatung Caritas: 02261/30638
Telefon-Seelsorge (14-24 Uhr): 08001110111

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Morsbach, Tel. 02294/238 oder 900125
Katholische Kirchengemeinde Holpe, Tel. 02294/255
Katholische Kirchengemeinde Lichtenberg, Tel. 02294/332
Evangelische Kirchengemeinde Holpe-Morsbach, Tel. 02294/8787

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Gemeindeverwaltung Morsbach

Postanschrift: Gemeinde Morsbach, Der Bürgermeister, Postfach 1153, 51589 Morsbach
Öffnungszeiten des Rathauses, Bahnhofstr. 2:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit aller Dienststellen: 02294/6990
Fax-Nr. 02294/699187

Bereitschaftsdienst für Notfälle von freitags, 12.30 Uhr, bis montags, 7.30 Uhr (während der Woche siehe Polizeiwache Waldbröl): 0173/5372459

Internet: www.morsbach.de

e-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de

Baubetriebshof der Gemeinde, Volperhausen

Wissener Straße, **02294/524**
Dolphi-Bad/Hallenbad Morsbach: 02294/1842
Nessi-Bad/Freibad Morsbach: 02294/6071

IT-Forum Oberberg auf positivem Kurs

Auf erfolgreicher Spur befindet sich der vor gut einem Jahr gegründete Verein „IT-Forum Oberberg e.V.“, ein Zusammenschluss von IT-Anbietern, IT-Anwendern, Bildungseinrichtungen (Fachhochschulen und Berufskollegs) und der Zweigstelle Oberberg der IHK Köln.

Nicht nur die gute Mitgliederentwicklung von 21 auf 38, so Vorsitzender Thorsten Salewski (Fa. RSP Reinhard Salaske & Partner Unternehmensberatung GmbH, Wiehl), schlage hier zu Buche. Vor allem sei es gelungen, mit einem guten Mix an Themen und Veranstaltungen das Forum lebendig zu gestalten. Auch die von der Fa. Voss (Wipperfürth) gesponserten Marketingaktivitäten hätten daran wesentlichen Anteil.

Jüngster Höhepunkt war ein Themenabend, bei dem Dirk Schreier von der Fa. Kienbaum Consultants den rund 50 Mitgliedern und Gästen IT-Kostensenkungspotentiale für die Unternehmen aufzeigte.

Daraus entstanden spontan drei Arbeitsgruppen, die sich mit den Fragestellungen „Einkaufsgemeinschaften“, „Lizenz- und Versicherungsverträge“ und „Gemeinsame IT-Schulungsmaßnahmen / IT-Projekte (Know-how-Sharing)“ befassen werden.

Ein weiterer Baustein ist das Thema „Datenbanken und Anwendungsentwicklung“.

Vorrangiges Ziel des Vereins ist es, sich an den Bedürfnissen der Mitglieder und des Marktes zu orientieren. Aus diesem Grunde wurde eine Mitgliederbefragung durchgeführt, die bestätigt hat, dass der Vorstand und der Beirat des IT-Forums Oberberg e.V. mit seinen Angeboten richtig liegt.

Nunmehr, so Thorsten Salewski, komme es darauf an, die flotte Fahrt fortzusetzen.

Der Verein steht sowohl Unternehmen, Gebietskörperschaften, Organisationen und Bildungsträgern als auch Auszubildenden / Schülern / Studenten offen.

Informationen erhalten Sie unter www.it-forum-oberberg.de oder über die IHK-Zweigstelle Oberberg, Tel. 02261 / 8101-961 bzw. E-Mail gerd.herhaus@koeln.ihk.de.

Impressum

Der „*Flurschütz*“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: 14tägig samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 6.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „*Flurschütz*“ kann sowohl bei der Gemeindeverwaltung Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, als auch beim Druckhaus Gummersbach, Postfach 210153, 51627 Gummersbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten. Herausgeber für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, e-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für die nichtamtlichen Inhalte und den Anzeigenteil: Werner Wagener, Druckhaus Gummersbach Wagener GmbH, Industriegebiet Stauweiher, 51645 Gummersbach, Tel. 02261/95720, Fax. 02261/56338, e-mail: info@druckhaus-gummersbach.de.

Gerne werden Texte (rtf-Format) und Fotos (jpg-Format) von Vereinen und Verbänden veröffentlicht. Redaktion: Rathaus Morsbach, e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Den „*Flurschütz*“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag...
powered by Aggerstrom



Strom ist Energie. Energie bringt voran – Tag für Tag.
Sehen, hören, fühlen – erleben, was überzeugt.
Für Sie setzen wir jede Menge Energie in Bewegung.

Aggerstrom – für unsere Region

Aggerstrom



Individuelles Bauen mit System

► **Fordern Sie unseren Aktions-Prospekt an!**

► **Oder besuchen Sie uns im Musterhaus!**

Krottorfer Straße
51597 Morsbach
Telefon [0 22 94] 90 04 85

Öffnungszeiten:

Mo.–Sa.: 10.00–18.00 Uhr
Sonntag: 14.00–18.00 Uhr

ALHO bietet Ihnen attraktive Eigenheime zu attraktiven Preisen – ob Sie selbst mit Hand anlegen wollen oder lieber direkt schlüsselfertig einziehen. Ihre individuellen Vorstellungen und unsere 35-jährige Erfahrung im Bau von Fertighäusern führen zu einem gemeinsamen Ziel: einem Haus, in dem Sie sich wohlfühlen und das alle Anforderungen an Qualität und Technik erfüllt.

Wohnen in einzigartiger Lage mit traumhaftem Weitblick und guter Verkehrsanbindung: Informieren Sie sich über das Baugebiet „Auf der Eichenhöhe“ in Morsbach.

ALHO GmbH Hausvertrieb

Hammer 1 · 51597 Morsbach · Tel. [0 22 94] 6 96-4 25 · Fax [0 22 94] 6 96-4 29
e-mail: info@alho.de · Internet: www.alho.de

